

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.10.2018	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Teilbaufreigabe Erdaushub und Rohbau

I. Beschlussantrag

- 1) Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung der AFK GmbH mit den Empfehlungen zur Teilbaufreigabe zur Kenntnis.
- 2) Der Kreistag beschließt für den Klinik-Neubau die Teilbaufreigabe für einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn von Erdaushub und Rohbau.
- 3) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH für den Klinik-Neubau der Teilbaufreigabe für einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn von Erdaushub und Rohbau zuzustimmen.
- 4) Der Kreistag nimmt die dargestellten Chancen, Risiken und offenen Punkte zum derzeitigen Planungsstand des Klinik-Neubaus zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über Sachverhalte zu beschließen, welche von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, wesentliche Veränderung des Geschäftsumfangs der Gesellschaft sowie Veränderungen bei einem Krankenhaus zum Gegenstand haben. Der Klinik-Neubau am Standort „Eichert“ der ALB FILS KLINIKEN GmbH gehört uneingeschränkt hierzu. Es wird auf den § 14 des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN GmbH verwiesen.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Teilbaufreigabe Erdaushub und Rohbau ein förmlicher Beschluss (Beschlussantrag Ziffer 2) sowie ein förmlicher Weisungsbeschluss (Beschlussantrag Ziffer 3) durch den Kreistag erforderlich.

Auf die fortgeschriebene und aktualisierte Kostenberechnung (Stand 06/2018) in Anlage 3 wird verwiesen. Darin sind 13 Mio. € Baupreissteigerungen sowie 12,6 Mio. € für Unvorhergesehenes - insgesamt ca. 26 Mio. € - enthalten.

In der Kreistagssitzung am 04.05.2018 hat die Geschäftsführung der AFK GmbH auf die bekannten Chancen, Risiken und offenen Punkte des Gesamtbauprojekts hingewiesen und diese erläutert. Derzeit erfolgt eine Aktualisierung und Quantifizierung der Risiken (z. B. Baupreisentwicklung, Förderquote). Die Ergebnisse werden in eine Fortschreibung des Finanzkonzepts 2030 für die weiteren Beratungen im Herbst einfließen.

Die bisherigen Finanzierungsbausteine des Klinik-Neubaus am Eichert stellen sich wie folgt dar: (Stand: April 2018)

- Landesförderung	153,5 Mio. €
- Limitierter Anteil Landkreis Göppingen	110,0 Mio. €
- Anteil ALB FILS KLINIKEN GmbH	103,9 Mio. €
(darin 85,3 Mio. € Finanzierung über Effizienzrendite, darin 18,6 Mio. € Personalwohnen)	

Gesamte Investition	367,4 Mio. €
----------------------------	---------------------

Ferner beinhalten die Finanzierungsbausteine als Basis jeweils ein dauerhaft ausgeglichenes Betriebsergebnis.

In einem Gespräch am 12.09.2018 mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat Kommunale Wirtschafts- und Finanzaufsicht konnte die Auslegung der jeweiligen Genehmigungserlässe zum Haushalt 2017 und 2018 besprochen werden. Mit Schreiben vom 20.09.2018 nahm das Regierungspräsidium Stuttgart wie folgt Stellung (siehe Anlage 2):

„Unter Abwägung der dargelegten Vorteile sowie der möglichen Risiken eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns können wir Ihnen mitteilen, dass das Regierungspräsidium Stuttgart einen Beschluss zur vorzeitigen Teilbaufreigabe, beschränkt auf die Gewerke Erdarbeiten und Rohbau, für unbedenklich erachtet. Vor dem Hintergrund des am 10.10.2018 stattfindenden Fördergesprächs beim Sozialministerium zur voraussichtlichen Höhe der Landesförderung steht diese beschränkte Baufreigabe auch im Einklang mit den Empfehlungen des Regierungspräsidiums Stuttgart in den jeweiligen Anmerkungen zu den Haushaltserlassen 2017 und 2018 für den Landkreis Göppingen.“

Zur vorgeschlagenen Teilbaufreigabe für die Maßnahmen wird auf die Ausführungen der Klinik-Geschäftsführung in der Anlage 1 verwiesen.

Wichtig ist eine baldige Teilbaufreigabe, um baldmöglichst mit den weiteren ersten Baumaßnahmen zu beginnen und die vom Projektsteuerer aufgezeigten Vorteile als Minimierung der Risiken im zügigen Bauablauf anzugehen.(z.B. aus

Preissteigerungen aus Baumaßnahmen u.a.; siehe Anlage 3) .

Auszüge aus Chronologie des Klinik-Neubaus am Standort „Eichert“

Am 30.11.2012 fasste der Kreistag einen weichenstellenden Grundsatzbeschluss (KT 2012/16) zur baulichen Weiterentwicklung der ALB FILS KLINIKEN GmbH am Standort Eichert.

In der Sitzung am 13.03.2015 (KT 2015/3) bekräftigte der Kreistag nochmals seinen weichenstellenden Grundsatzbeschluss zur baulichen Weiterentwicklung. In derselben Sitzung wurde die Geschäftsführung beauftragt, die drei vorzuziehenden Maßnahmen Personalwohnheim, Parkhaus und Kindertagesstätte voranzutreiben.

Der Kreistag gab in seiner Sondersitzung am 26.07.2017 (KT 2017/124) die Kostenberechnung und Entwurfsplanung frei. Der Kreistag stimmte dem Beginn der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu und beschloss das Einreichen des Förderantrags beim Land Baden-Württemberg.

Im März 2018 wurde die Kindertagesstätte eingeweiht und im Mai 2018 das Parkhaus feierlich eröffnet. Beendet wurden die drei vorzuziehenden Maßnahmen mit der Einweihung der Personalwohnheime im Juli 2018.

Anfang Mai 2018 wurde der Bauantrag zum Klinik-Neubau bei der Stadt Göppingen eingereicht. Das 1. Fördergespräch mit dem Sozialministerium zum Klinik-Neubau ist auf den 10.10.2018 terminiert.

III. Handlungsalternative

Ablehnung des Beschlusses zur Teilbaufreigabe. Keine Weisungserteilung an den Vertreter des Landkreises Göppingen in der Gesellschafterversammlung. Dies wird jeweils nach den dargestellten Folgen eines entsprechenden Bauablaufes nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreis Göppingen gewährt den ALB FILS KLINIKEN GmbH zur Realisierung des Klinik-Neubaus einen limitierten nachrangigen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 110 Mio. €.

Die Teilbaufreigabe Erdaushub und Rohbau soll über den Abruf des Landeszuschusses finanziert werden. Gerade eine nahtlose Freigabe der Teilbauarbeiten für Erdbau und Rohbau minimiert die Risiken. Aus den Ergebnissen der Ausschreibung entsteht eine Kosten- und Terminklarheit. Mit Wirkung auf die weiteren zu vergebenden Gewerke können dann im schlechtesten Fall entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Das Risiko einer Aufhebung der Ausschreibungen beziffert die AFK GmbH nach Rücksprache mit dem Projektsteuerer auf rd. 500.000 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat